

Beschluss des Stadtrats

- öffentlich -

Ermächtigung der Vertreter der Stadt in den Organen der Unternehmen, an denen die Stadt Nürnberg beteiligt oder für die sie Anstaltsträger ist

- I. 1. Der Stadtrat ermächtigt die Vertreter der Stadt, in den Organen der Städtischen Werke Nürnberg GmbH (StWN), der Werkstatt für Behinderte der Stadt Nürnberg gemeinnützige GmbH (WfB), der Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH (IGZ), der Noris Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg, der Curiavant Internet GmbH i.L., der NürnbergStift Service GmbH, der Nexus-Start Existenzgründerzentrum GmbH und im selbständigen Kommunalunternehmen Klinikum zustimmende Erklärungen zur Aufnahme von Fremddarlehen für Betriebsmittel und im Investitionsplan enthaltene Investitionen bis zur Höhe der in den Wirtschaftsplänen dieser Gesellschaften für 2009 vorgesehenen Beträge abzugeben. Das gleiche gilt für Kreditverpflichtungen, deren kassenmäßige Verwirklichung in spätere Jahre fällt, sofern diese Kreditbeträge die Ansätze in den mittelfristigen Finanzplänen dieser Unternehmen nicht übersteigen.
2. Soweit die Stadt Nürnberg an Unternehmen mit 50 % und weniger beteiligt ist, werden die Vertreter der Stadt in den Organen der Unternehmen grundsätzlich ermächtigt, zustimmende Erklärungen zur Aufnahme von Fremddarlehen für Betriebsmittel und im Investitionsplan enthaltene Investitionen abzugeben. Bei Fremddarlehen im Einzelfall von mehr als 5 Mio. EUR ist bei den unter dieser Ziffer angesprochenen Fällen vor Zustimmung durch die Vertreter der Stadt die Genehmigung des Finanzreferats einzuholen.
3. Die Kreditbedingungen und der Verwendungszweck der Einzeldarlehen, zu denen entsprechend vorstehender Ermächtigung die generelle Zustimmung erteilt wurde, sind jährlich den Stadtratsfraktionen und -gruppen nachträglich bekannt zu geben.
4. Außerdem werden die Vertreter der Stadt in den Organen von Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, ermächtigt, die zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2008 üblichen Erklärungen - einschließlich der Entlastung des Aufsichtsrates, der Entlastung der Geschäftsführung und der Bestimmung der Abschlussprüfer für das nächste Wirtschaftsjahr - sowie zur Genehmigung der Wirtschaftspläne 2009 im Rahmen der

haushaltsrechtlichen Ermächtigung abzugeben. Die Wirtschaftspläne der Mehrheitsbeteiligungen werden dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

5. Die Vertreter der Stadt Nürnberg in den Gesellschafterversammlungen der Noris-Arbeit gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH (NOA) und der Städtischen Werke Nürnberg GmbH (StWN) werden ermächtigt, die Übernahme des festgestellten Jahresverlustes der Gesellschaften durch die Stadt Nürnberg im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung zu erklären.
6. Die Vertreter der Stadt Nürnberg im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Klinikum Nürnberg werden ermächtigt, die Übernahme des festgestellten Jahresverlustes 2009 durch die Stadt Nürnberg im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung, wie im Finanzplanbeschluss der Haushaltsberatungen des Stadtrates für 2009 vorgesehen, zu erklären.

II. Ref. II zur Verständigung der Unternehmen und Überwachung des Beschlussvollzuges

Nürnberg, . November 2008

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Der Schriftführer:

(Dr. Maly)

(Riedel)

Oberbürgermeister

Stadtkämmerer

Abdruck an:

Zu I/1:

StWN
WfB
NOA
Nexus-Start-Existenzgründer GmbH
Curiavant Internet GmbH i.L.
Kh
NürnbergStift Service GmbH
IGZ

Zu I/2:

NürnbergMesse
wbg
FNG
WiSo-Führungskräfteakademie
Hafen Nürnberg-Roth GmbH
IGN-Gesellschaft i.L.
Multimedia Akademie Nürnberg GmbH
Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord
Landesgewerbeanstalt Bayern Nürnberg
Franken-Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH